Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Inſertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitſchrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenſtraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Poſt-Anſtalten Beſtellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erſcheint.

Nr. 108. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 5. März 1862.**

Telegraphiſche Depeſchen und Nachrichten.

London, 4. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 16. v. Mts. hat der Gouverneur Letcher in einer Adreſſe an den Senat in Richmond ausgeſprochen, daß die letzten Niederlagen der Conföderirten die Aufbietung aller Energie fordern. Er verlangt, daß in den Städten die männliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 60 Jahren, mit Ausnahme der im Staatsdienſt ſtehenden, unter Waffen trete.

Schwerin, 3. März. Die Frau Großherzogin Auguſte von Mecklenburg-Schwerin iſt heute geſtorben. (Die Großherzogin Auguſte Mathilde Wilhelmine, eine Tochter des verſtorbenen Fürſten Heinrich LXIII. Reuß zu Schleiz, Köſtritzer Linie, war den 26. Mai 1822 geboren und ſeit dem 3. November 1849 mit dem Großherzog Friedrich Franz vermählt. Nachdem das katarrhaliſche Bruſtfieber, an dem dieſelbe vor etwa 14 Tagen erkrankte, bereits im entſchiedenen Abnehmen begriffen war, hatten ſich am 26. Februar zu den bisherigen Krankheitserſcheinungen die Zeichen der Lungenentzündung hinzugeſellt.)

Brüſſel, 4. März. Nach der heutigen „Independance“ ſind die früheren Volksrepräſentanten Miot und Greppo verhaftet worden. Die Maßnahmen der Regierung zeigen von zunehmender Strenge. Die Polizei hat für heute Vorſichtsmaßregeln ergriffen.

Paris, 4. März. Der heutige „Moniteur“ ſagt in Betreff der vorgefallenen Studentenexceſſe: Die Behörde ſei der Spur der ſtrafbaren Umtriebe gefolgt und habe die Haupträdelsführer verhaften laſſen, um ſie der Gerechtigkeit zu übergeben.

Turin, 3. März. Nachdem Lanza und Farini ihren Eintritt in das Miniſterium ausgeſchlagen, ſoll Ratazzi daſſelbe aus folgenden Perſonen zuſammengeſetzt haben: Ratazzi, Cialdini, Pepoli, Depretis, Perſano, Cordova, Sella, Mancini. Garibaldi iſt hier eingetroffen und hat eine Conferenz mit Ratazzi gehabt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten vom 4. März.

Der Präſident Grabow eröffnet die Sitzung nach 11¼ Uhr. — Am Miniſtertiſche befindet ſich anfänglich nur der Regierungs-Commiſſar Geh. Juſtizrath Meyer, ſpäter der Miniſter Graf Schwerin. — Die Tribünen des Publikums ſind ſtark beſetzt.

Der Präſident theilt einige Urlaubsgeſuche mit, ſo wie die neueren Einläufe.

Die Abg. v. Carnall, Wachsmuth und Genoſſen haben den reichlich unterſtützten Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, in kürzeſter Zeit für die zur Verbeſſerung der Schifffahrt auf dem Oderſtrome nöthigen Waſſerbauten und die damit in Verbindung ſtehenden Anlagen einen vollſtändigen Ausführungsplan mit Koſtenanſchlag vorzulegen. In den Motiven iſt auf die rechtliche Verpflichtung des Staates, das vom Hauſe und der Regierung anerkannte dringende Bedürfniß der Oder-Regulirung und die darauf zu hoffenden kommerziellen Vortheile, namentlich für den Abſatz der ſchleſiſchen Steinkohlen hingewieſen. Der Antrag geht an die vereinigte Handels- und Finanz-Commiſſion.

Abg. Lietz überreicht einen Geſetzentwurf, betreffend die Regulirung der Rechtsverhältniſſe der Mennoniten. Der Antragſteller trägt darauf an, den Geſetzentwurf wegen der dabei concurrirenden verſchiedenen Verhältniſſe einer beſonderen Commiſſion zu überweiſen. Das Haus beſchließt jedoch, den Antrag der Juſtiz-Commiſſion zu übergeben. — Hierauf wird in die Tages-Ordnung, Fortſetzung der Berathung des Antrages des Abg. v. Hoverbeck wegen Aufhebung der Wuchergeſetze, eingetreten.

Der Abg. Strohn wendet ſich, da er in der bereits geſchloſſenen General-Diskuſſion das Wort noch nicht erhalten, nur gegen den von den Grundbeſitzern erhobenen Einwand, in Folge der Aufhebung der Wuchergeſetze werde der Zinsfuß ſteigen. Dieſe Annahme ſei unrichtig und werde durch Erfahrung und Wiſſenſchaft widerlegt, aber ſelbſt im entgegengeſetzten Falle würde hierin nur ein Grund für die Aufhebung liegen, da die Wuchergeſetze dann bisher den Zinsfuß unter das natürliche Niveau herabgedrückt haben würden, alſo parteiiſch zu Gunſten der Entleiher gewirkt hätten und deswegen fallen müßten. Wahrſcheinlich aber würde die durch Aufhebung der Wuchergeſetze herbeigeführte größere Concurrenz des Kapitals ein Fallen des Zinsfußes verurſachen, und ſollte endlich die dritte Möglichkeit eintreten, daß die Aufhebung der Wuchergeſetze auf die Höhe des Zinsfußes ganz einflußlos ſei, ſo liege in ihrem Beſtehen eine Beſchränkung der natürlichen Freiheit, und aus dieſem Grunde müßten dieſe Geſetze fallen, trotz canoniſchen Rechts und Herrenhauſes.

§ 1 des Geſetzentwurfs ſpricht die Aufhebung der geſetzlichen Beſchränkungen des Zinsfußes, ſowie der Conventionalſtrafen aus. Eine redactionell ſchäfere Faſſung deſſelben iſt von dem Abg. Neide beantragt und hinreichend unterſtützt.

Die Specialdiscuſſion eröffnet der Abg. Strecke (Glaz) mit einigen Bemerkungen gegen die Redner der allgemeinen Debatte, gegen des Abg. Faucher Bezeichnung der „canoniſchen Partei“, gegen des Abg. Schulze (Berlin) Beziehungen auf die Kirchenväter, die er verletzend für das religiöſe Gefühl nennt u. ſ. w. Das Geſetz ſelbſt bezeichnet er als unſittlich, auf Eigennutz begründet, und ſtimmt deshalb dagegen. Auch der Abg. v. Gottberg erklärt ſich dagegen. Das Kapital werde zu mobil werden, den Nutzen, den man aus dem leichter erreichbaren Kapital ziehe, werde nicht hinreichen, die höhern Zinſen zu decken. Das, was den Wucherer verächtlich mache, die Ausbeutung der Noth des Mitmenſchen, werde vor wie nach beſtehen. Die höhern Zinſen würden nicht die Sparſamkeit ſtärken, ſondern zu unproductiven Ausgaben verleiten. Der Wucher werde ſteigen mit der Zahl derer, die dem kleinen Grundbeſitze Kapital anböten. Gerade unter der Herrſchaft der Wuchergeſetze ſeien jene Aſſociationen entſtanden und zur Blüthe gediehen, wegen deren er für den Abg. Schulze-Delitzſch große Hochachtung hege. Nicht verſchwenderiſche Gutsbeſitzer — denn dieſe gingen auch jetzt ſchon unter — ſondern diejenigen, welche im ſauren Schweiße ihre Anhänglichkeit an die Scholle bethätigten, werde die Zinsfreiheit von Haus und Hof jagen. Die Concilien des Mittelalters ſeien mehr befähigt geweſen, über volkswirthſchaftliche Dinge abzuurtheilen, als heutzutage die Laienverſammlungen es ſeien, die mit größter Sicherheit über politiſche und kirchliche Dinge entſchieden.

v. Hennig (Strasburg) iſt nicht der Anſicht, daß durch Aufhebung der Wuchergeſetze das Verderben über den großen Grundbeſitz einbrechen würde. Das Beſtehenbleiben derſelben würde vielmehr die befürchtete Folge haben. Denn die Wuchergeſetze ſeien vielfach durchlöchert worden, namentlich durch die allgemeine Wechſelfähigkeit und das allgemeine Handelsgeſetzbuch. Dieſen zu Gunſten von Handel und Gewerbe eingetretenen Modifikationen gegenüber gerathe der große Grundbeſitzer und der kleine Handwerker in die Gefahr, daß ihnen das Kapital ſich ganz verſchließe. In der Gegend des Redners herrſche die Furcht vor Aufhebung der Wuchergeſetze ſelbſt bei ſeinen Genoſſen, den großen Grundbeſitzern, nicht. Vielmehr verlange man dort nichts, als daß der Staat die Verkehrshinderniſſe möglichſt wegräumen und die Einzelnen ſich ſelbſt helfen laſſe. — Der Redner wendet ſich dann gegen mehrere Bemerkungen des Vorredners, der prophezeiet habe, daß trotz der durch die Aufhebung der Wuchergeſetze herbeigeführten größeren Concurrenz die Zahl der Wucherer zunehmen würde, daß die Zinsfreiheit die unter den beſtehenden Geſetzen entſtandenen und zur Blüthe gelangten Aſſociationen in ihrem Beſtehen gefährden würde, und ſpricht gegen die Anſicht, die Concilien ſeien die Vertreter nationalökonomiſcher Prinzipien geweſen, die erſt im vorigen Jahrhundert zum Bewußtſein gebracht worden ſeien.

Abg. Schulze (Berlin.) Er wolle nur einzelne Gründe der Gegner des § 1 beleuchten. Es ſei geſagt, daß die Grundbeſitzer in üble Lage gerathen würden, er und alle Antragſteller wollen, daß Jedermann die Conjuncturen benutzen ſolle; bei Aufhebnng der Wuchergeſetze werde man Gebrauch machen von dem Rechte der freien Aſſociation, um ſich gegen Nachtheile zu ſchützen. Das Capital maßregeln, heiße das Capitel vertreiben. Die Aſſociationen ſeien gegenwärtig gefährdet durch die Wuchergeſetze, und ſie ſeien immer noch deswegen beſchränkt, weil ſie ſich in ſich ſelbſt verſchließen müßten. Die Aſſociationen bedürfen deshalb der Aufhebung der Wuchergeſetze. — Es hieße keine Geſchichte kennen, wenn man die Verdienſte der Concilien verkennen wollte. Aber der Kernpunkt liegt wo anders; man wolle nicht zurückgeführt ſein in das Mittelalter. Die Gegner ſeien allerdings ganz in der Conſequenz, wenn ſie an den Wuchergeſetzen feſthielten. Im Anfang der Reaction, als ſie mächtig wurde, da hielt man den beſitzenden Klaſſen das rothe Geſpenſt vor; aber dieſe haben eingeſehen, daß ſie von der feudalen Richtung keinen Vortheil erlangen können; die beſitzenden Klaſſen ſtänden jetzt auf dem Standpunkte des ruhigen, beſonnenen Fortſchritts. Man verſuche jetzt, ſie mit dem Communismus zu ködern, mit der Beſchützung des Handwerkes, eine Zärtlichteit, die beſonders bei den Wahlen hervorgetreten (Heiterkeit). Auch die Parteinahme für die Wuchergeſetze ſei communiſtiſch, oder würden die Gegner dieſer Vorlage es anders nennen, wenn heute ein Geſetz erginge, der Scheffel Roggen dürfe nicht mehr koſten, als 1 Thlr., und ſei ein ſolch' Gebot nicht ganz analog dem, das feſten Preis für das Capital vorſchreibt? Man ſpiele gegenwärtig mit dem Communismus, denn er glaube nicht, daß man ihn wolle, aber man beute ihn aus. Wenn man aber wirklich Geſchäfte machen wollte mit der neuen communiſtiſchen Firma, ſo prophezeit er, es werde eine Zeit kommen, in der man die Geiſter wohl wieder bannen möchte, es werde aber an der Zauberformel fehlen und man werde mit untergehen. (Beifall).

Der Berichterſtatter Abg. Dr. Becker führt aus, daß die Vertheidiger der Zinsbeſchränkungen ſich namentlich darauf ſtützten, daß ſie in früheren Zeiten und bei Völkern, die vom Schauplatz der Geſchichte abgetreten ſeien, beſtanden haben. Die Verhältniſſe, die damals aber jene Beſchränkungen gerechtfertigt, hätten ſich jetzt durchaus geändert. — Die Wuchergeſetze ſeien demoraliſirend, weil ſie ſich nur gegen die Darleiher richten, dagegen diejenigen, welche offen oder verſteckt Geld zu den höchſten Zinſen zu leihen wünſchten und in öffentlichen Blättern die Darleiher dazu aufforderten, ungefährdet laſſen.

Ein Antrag auf Namensaufruf über den § 1 wird zurückgezogen, weil über den ganzen Geſetzentwurf namentliche Abſtimmung beantragt iſt.

§ 1 wird darauf mit großer Majorität angenommen; nur die Fractionen des Centrums und der äußerſten Rechten ſtimmen gegen denſelben. Auch der Miniſter Graf Schwerin erhebt ſich nicht dafür.

§ 2 beſtimmt, daß auch für Zögerungszinſen die freie Verabredung gelten ſolle. Abg. Ottow bekämpft denſelben unter Ausführung von Beiſpielen, die ihn beſonders drückend machen würden. Der Reg.-Commiſſar vertheidigt dagegen den Art., der bereits in der vorjährigen Regierungsvorlage Platz gefunden hätte. Das Haus nimmt mit derſelben Majorität, wie bei § 1, auch dieſen § an.

Der § 3, wie ihn die Commiſſion zur Annahme befürwortet, lautet: die geſetzlichen Beſtimmungen, nach welchen Zinſen von Zinſen gar nicht, oder nur unter gewiſſen Beſchränkungen, und rückſtändige Zinſen nur, in ſo weit ſie nicht die Summen des Kapitals überſteigen, gefordert werden können, ſind aufgehoben.“

Dagegen haben die Abg. v. Diepenbroik, Grüter und Wahle ein Amendement dahin eingebracht, daß Zinſen von Zinſen nicht von ſelbſt (ex lege) gefordert werden dürften, ſondern, daß es erlaubt ſein ſolle, Zinſen von fälligen Vertrags- und Verzugszinſen vorzubedingen. — Beide Antragſteller vertheidigen die von ihnen vorgeſchlagene Verbeſſerung unter großer Unruhe des Hauſes. Sie führen unter Bezugnahme auf einzelne praktiſche Beiſpiele, namentlich aus dem Bereich hypothekariſch-geſicherter Darlehen, aus, daß es nicht geſtattet ſein dürfe, Verzugszinſen von Zinſen zu nehmen, was nach der Commiſſions-Faſſung des § freiſtände. (Inzwiſchen ſind die Miniſter v. Patow und v. Bethmann-Hollweg eingetreten.) Gegen das Amendement ſprechen Dr. Waldeck und v. Strohn. Der Erſtere iſt der Anſicht, daß die Faſſung der Commiſſion und das Amendement einen gleichen Sinn habe, auch die Commiſſion habe vorausgeſetzt, daß, um Zins von Zins fordern zu dürfen, dies vertragsmäßig vorbedungen ſein müſſe.

Der Abg. v. Strohn dagegen ſieht in dem beſtehenden Verbot des Quotosmus eine Bevormundung des Staates, welche der Diepenbrock'ſche Antrag nur zur Hälfte aufhebe, und ſtatt dieſer halben Maßregel ſei der beſtehende Zuſtand noch vorzuziehen. Durch den Schuldner, welcher in der Zinszahlung ſäumig ſei, entgehe dem Gläubiger ein Kapital, und es ſei gleichgiltig, ob dies Kapital in aufgelaufenen Zinſen oder in Stammkapital beſtehe. Der Diepenbroik'ſche Antrag wolle den nachläßigen Schuldner gegen die Folgen ſeiner Nachläßigkeit ſchützen, dies dürfe aber nie die Tendenz eines Geſetzes ſein, denn vigilantibus sunt iura data.

Der § 3 wird darauf in der Faſſung der Commiſſion angenommen, nachdem zuvor das Amendement mit großer Majorität abgelehnt iſt.

§ 4 will die Aufhebung der in dem Gebiet des gemeinen Rechts geltenden Beſtimmung, wonach der Ceſſionar nur die erhaltene Valuta vom Schuldner (debitor cessus) zu fordern berechtigt iſt (lex Anastasiana).

Abg. Kratz (unter großer Unruhe des Hauſes; faſt ganz unverſtändlich) bemerkt dazu, daß für das Gebiet des rheiniſchen Rechts ein Geſetz nöthig ſei, welches Zweifel über die Anwendung der Art. 1699 und 1700 des bürgerlichen Geſetzbuches ausſchließe, und ſtellt ein hierauf gerichtetes Amendement, welches genügende Unterſtützung findet.

Abg. Dahlmann hebt hervor, daß die Aufhebung der lex Anastasiana eine außerordentliche Wohlthat für die betreffenden Landestheile ſein werde. Es ſei in dieſen faſt unmöglich, ſich ſchnell Geld zu verſchaffen. Die lex Anastasiana ſei überdies in vielen Partikularrechten bereits aufgehoben nnd zwar, wie der Prof. Heller in ſeinen Pandecten ausführe, mit ſehr gutem Grunde. — Abg. Strohn widerſpricht dem Amendement des Abg. Kratz, indem er ausführt, daß der beantragte Zuſatz durch das deutſche Handelsgeſetzbuch überflüſſig gemacht iſt. — Referent Becker ſpricht ſich ebenfalls gegen das Amendement des Abg. Kratz aus.

Bei der Abſtimmung wird § 4 mit großer Majorität angenommen, das Zuſatzamendement dagegen abgelehnt. Die von der Comm. beantragte Reſolution, welche die Trennbarkeit des § 4 von den drei erſten Paragraphen ausſpricht, wird mit großer Majorität angenommen.

Bei der Diskuſſion über die ſchon erwähnte, der vorjährigen gleichlautende Reſolution des Abg. v. Roſenberg-Lipinski, welche die Erwartung ausſpricht, die Regierung werde gewiſſe Erleichterungen des Realcredits einführen, nimmt zunächſt das Wort

Miniſter des Innern Graf Schwerin: Das Haus werde es wohl gerechtfertigt gefunden haben, daß die Regiernng ſich bei der Diskuſſion nicht betheiligt habe. Sie habe ſchon in der Commiſſion ihren Staudpunkt ausgeſprochen, daß ſie dem Grundſatze nach mit dem Geſetzentwurf einverſtanden ſei, daß ſie es aber nicht opportun halte, im gegenwärtigen Augenblicke mit einer ſolchen Vorlage vorzutreten. Die Regierung werde daher nur zu erwarten haben, in welcher Geſtalt dieſer Geſetzentwurf aus den Berathungen der beiden Häuſer hervorgehe und dann ihrerſeits Beſchluß darüber faſſen, welches Verfahren ſie in Bezug auf die Publikation der Krone anzurathen habe. Die juridiſchen Momente, auf welche die Diskuſſion ſich hauptſächlich beſchränkt habe, würden ihren Werth behalten für die Regierung, wenn ſie in die Lage komme, die Erwägungen eintreten zu laſſen. Er habe ſich das Wort erbeten, um zu erklären, daß die Regierung durchaus nichts gegen die beantragte Reſolution einzuwenden habe, nicht weil ſie für dieſelbe eine Nothwendigkeit anerkenne, ſondern weil ſie darin eine Zuſtimmung erblicke zu dem Wege, auf dem ſie ſich bereits befinde. In Betreff der Banken habe die Regierung auch in dieſer Seſſion zu erkennen gegeben, daß es ihr nöthig erſcheine, nicht hinter den Bedürfniſſen der Zeit zurückzubleiben. Hypothekenbanken und Credit-Inſtituten habe die Regierung ebenfalls ihre Genehmigung ertheilt. Wenn alſo in dieſer Reſolution der Regierung der Wunſch ausgeſprochen werde, daß ſie auf dieſem Wege ferner vorſchreiten möge, ſo erkenne ſie darin nur eine Anerkennung ihres Weges und habe nichts dagegen zu erinnern.

Abg. v. Roſenberg-Lipinsky: Die Reſolution ſei vor zwei Jahren faſt einſtimmig angenommen worden; ſie ſei im Intereſſe des Grundbeſitzes und des Antrages ſelbſt. Die Reſolution ſoll nun bewirken, daß für den Grundbeſitz noch mehr geſchehe, als dies bis jetzt der Fall geweſen. Sie enthalte daher auch keine Abſchwächung des Antrages.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Becker wird die Reſolution mit großer Majorität angenommen.

Die Geſammtabſtimmung über das Geſ. erfolgt mit Namensaufruf. Dagegen ſtimmen die Miniſter, die Mitglieder der conſervativen und der Centrumsfraction (letztere mit Ausnahme des Abg. Gr. Renard, Wolff I. u. II., Göddertz, Mettenmeyer) und die Polen; dafür die Mitglieder der deutſchen Fortſchrittspartei, der Mittelfractionen und der Fraction Grabow (letztere mit Ausnahme der Abg. v. Unruh-Bomſt und v. Langendorff.) Die Annahme iſt mit 237 gegen 78 Stimmen erfolgt.

Bevor dies Reſultat verkündigt wird, verlangt der Miniſter des Innern das Wort:

Auf Grund einer allerhöchſten Ermächtigung vom geſtrigen Tage überreiche ich dem hohen Hauſe den Entwurf eines neuen Paßgeſetzes (Bravo.) Das Bedürfniß einer Reviſion der Paßgeſetzgebung iſt ſeit längerer Zeit von der Regierung empfunden, und es ſind bereits mehrfache Erleichterungen eingetreten. Inzwiſchen trat die Frage an die Regierung heran, ob es überhaupt nöthig erſcheine, die Paßpflichtigkeit aufrecht zu erhalten. Es haben darüber gründliche Erwägungen ſtattgefunden, die zu dem Reſultat geführt haben, den Paßzwang gänzlich aufzuheben. (Bravo). Dies beabſichtigt der Geſetzentwurf. Er geſtattet ſowohl für Inländer, wie für Ausländer den freien Verkehr auch über die Grenzen des Vaterlandes hinaus und hält nur die Befugniß aufrecht, ſich einen Paß ertheilen zu laſſen, ſo wie die Verpflichtung, auf amtliches Erfordern überall über die Perſon Auskunft zu geben. Es kommen natürlich die Controlmaßregeln in Wegfall. Der Miniſter fügt hinzu, daß er ſich in einiger Verlegenheit über die Art der Behandlung der Vorlage befinde, da er nicht noch eine neue Kommiſſion beantragen wolle. Er ſchlage daher vor, die Vorlage der Kommiſſion für Handel und Gewerbe zu überweiſen. Abg. Rohden wünſcht Wahl einer beſonderen Kommiſſion; Abg. Reichenheim macht darauf aufmerkſam, daß die Kommiſſion für Handel und Gewerbe ſehr wenig Vorlagen zu berathen habe und Mitglieder beſitze, welche dieſem Gegenſtande bereits eingehend ihre Aufmerkſamkeit gewidmet haben.

Abg. Rohden nimmt ſeinen Antrag zurück; das Haus überreicht den Entwurf an die Kommiſſin für Handel und Gewerbe.

Zur Tagesordnung ſteht demnächſt ein Petitionsbericht der Agrarcommiſſion, über deſſen Inhalt bereits berichtet worden iſt. Ueber den größeren Theil dieſer Petition geht man, dem Commiſſionsantrage entſprechend, zur Tagesordnung. — Auch ein Geſuch aus Lötzen (Oſtpreußen), das geſetzliche Regulirung der ſogenannten „kleinen Kalende“ wünſcht, iſt von der Commiſſion der Antrag geſtellt worden, die Regierung aufzufordern, die Regulirung dieſer Verhältniſſe im Wege der Geſetzgebung zu beſchleunigen. Der Abg. Schwenzner ſpricht dabei den Wunſch aus, daß dieſelbe Berückſichtigung auch den in Schleſien üblichen Abgaben, wie Offertorien u. dgl. zu Theil werde.

Abg. Dr. Lette macht den Vorredner darauf aufmerkſam, daß die von ihm gemeinten Abgaben nur auf dem Wege der Ablöſung zu beſeitigen ſeien und daß darauf ein von ihm eingebrachter Geſetzentwurf bereits darauf hinziele. Das Haus nimmt hierauf den Commiſſions-Antrag an. — Ein ferneres Geſuch einiger Koſſäthen von der Inſel Rügen, betreffend die Regulirungsfähigkeit der Grundbeſitzer in Neuvorpommern und Rügen, welches die Commiſſion der Regierung zur Berückſichtigung überweiſen wollte, wird auf Antrag des Abg. Dr. Lette durch den inzwiſchen von der Regierung eingebrachten Geſetzentwurf für erledigt erklärt.

Hierauf folgt die Berathung eines bereits erwähnten Petitionsberichts der Unterrichtscommiſſion. Ein Antrag auf Vertagung findet nicht die Mehrheit.

Zur Debatte gelangt zunächſt die bereits mitgetheilte Petition, betreffend die definitive Anſtellung des jüdiſchen Hilfslehrers Dr. Jutroſinski an der ſtädtiſchen Realſchule zu Poſen, welche die Commiſſion dem Miniſterium zur Abhilfe zu überweiſen beantragt.

Abg. v. Saucken (Tarputſchen) bedauert, daß überhaupt noch darüber debattirt werden müſſe, ob die Juden mit den andern Staatsbürgern gleiche Rechte ausüben ſollen. Die neue Aera ſei aber leider für die Iſraeliten eine bloße Verheißung geblieben. Der Redner ſetzt hierauf den der Petition zu Grunde liegenden Thatbeſtand kurz auseinander und wendet ſich gegen die Deduktion der Regierung, daß die Schulen präſumtiv als confeſſionell anzuſehen ſeien. Dies ſei ſeit unſerer Verfaſſung nicht mehr zuzugeben; der confeſſionelle Charakter einer Schule müſſe im Gegentheil jetzt ſtets beſonders aus der Stiftung derſelben dargethan werden. Außerdem ſei die Staatsregierung auch inconſequent, wenn ſie den jüdiſchen Lehrer proviſoriſch an der Schule belaſſe und nur die definitive Anſtellung verweigere. Wenn ferner eine prinzipielle Entſcheidung der angeregten Frage von der Regierung bis auf das Unterrichtsgeſetz vertagt werde, ſo ſei dem zu entgegnen, daß das Zuſtandekommen eines ſolchen Geſetzes ſehr fraglich ſei und daß überdies jene Frage im Prinzip durch Art. 12 der Verf. bereits entſchieden ſei, und vom Boden der Verfaſſung denke ſich der Cultusminiſter doch wohl nicht zu entfernen. Freilich finde ein ſolches Zuwiderhandeln gegen dieſes Verfaſſungsprinzip auch im militäriſchen Reſſort ſtatt, wo iſraelitiſche Militärs in den Truppencorps zu Offizieren vorgeſchlagen ſeien, und die Anſtellung ſeitens der Regierung unterblieben ſei. Es ſei grauſam und unverträglich mit der politiſchen Moral, die Iſraeliten ſich für den Staatsdienſt vorbereiten zu laſſen und dann, am Ziele angelangt, auszuſchließen oder von der Gnade des Miniſteriums abhängig zu machen. (Bravo links.)

Abg. v. Hennig (Strasburg): Hier handle es ſich nicht um einen Kampf wegen eines neuen Geſetzes; von allen Gebildeten, vom ganzen Volk ſei es anerkannt, daß das ſtaatsbürgerliche Recht unabhängig vom religiöſen Bekenntniß ſei. Es ſei eine ſolche Debatte nicht erquicklich, aber ſie ſei auch nicht leicht zu nehmen, denn die ganze Zukunft eines Theiles unſerer Mitbürger hänge daran. Das Miniſterium hätte wohl Veranlaſſung gehabt, auf den Ausſpruch des Hauſes in Betreff der reaktionären Beamten etwas mehr Gewicht zu legen, denn der Einfluß dieſer Beamten zeige ſich auch hier, und der Cultusminiſter ſei dem Rathe, der ihn damals vertreten, in die Ungeſetzlichkeit und in das Nichthalten der Verfaſſung immer tiefer hinein gefolgt. (Murren. Der Präſident macht dem Redner eine unverſtändliche Bemerkung.) Der Reg.-Commiſſar habe in der Commiſſion den Nachweis verſucht, daß die Stiftungsurkunde die Schule zu einer confeſſionellen beſtimmt. Er habe ein Programm der Schule erhalten, in welchem geradezu der jüd. Religionslehrer, als zum Lehrer-Collegium der Schule gehörig, bezeichnet geweſen. Der Reg.-Commiſſar erkundige ſich ſtets erſt, ob die betr. Schule eine chriſtliche ſei oder nicht — das ſei nicht gut. Der Präſident habe vorhin eine Aeußerung von ihm gerügt; deshalb müſſe er ſich der Bezeichnung eines ſolchen Verfahrens, obſchon es nur ein Commiſſar ſei, enthalten. An dieſer Schule ſei nun immer ein jüdiſcher Lehrer geweſen. Die Sache habe eine ſehr ernſte Seite. Er habe einen jüdiſchen Lehrer gekannt, der im Auslande ſeine Exiſtenz durch Privat-Unterricht geſucht. Beim Eintritt der neuen Aera kehrte er zurück und meldete ſich um eine Lehrerſtelle. Es wurde ihm geſagt, er müſſe erſt das Probejahr durchmachen. Er wendete ſich an einen Prov.-Schulrath, zeigte ihm ſeine vorzüglichen Zeugniſſe und wurde vom Schulrath ſehr freundlich empfangen, weil er weder jüdiſch ausſah, noch jüdiſch ſprach. Inzwiſchen hatte der Schulrath Kenntniß von der Confeſſion des Candidaten, und wies denſelben an den Schuldirektor. Dieſer ſagte dem Candidaten, daß der Schulrath eine Verfügung erlaſſen habe, wonach er ohne Genehmigung deſſelben Niemand für ſeine Schule annehmen dürfe. (Verwunderung.) Das ſeien die Reſultate, wenn man an der Verfaſſung herum modele; es ſei traurig, daß dergleichen noch vorkommen könne.

Miniſter des Innern, Graf Schwerin: Der letzte Redner habe ſich auf dem Gebiete der Petition gehalten, ſeine Widerlegung werde der Herr Cultusminiſter übernehmen. Was den erſten Redner betreffe, ſo wolle er auf die allgemeinen Erörterungen deſſelben nicht eingehen, welche der Redner, der zum erſtenmale die Tribüne betreten, hier angeſtellt habe. Man könne mit demſelben der Meinung ſein, daß viel Unklarheit in der Welt herrſche, aber über die Adreſſe, an welche die Vorwürfe zu richten, könne man anderer Meinung ſein. Wenn man längere Zeit in der Welt gelebt habe, werde einem dasjenige klar, was früher unklar war. (Beifall.) Er (der Miniſter) habe das Wort genommen, weil der Redner dem Herrn Kriegs-Miniſter Vorwürfe in deſſen Abweſenheit entgegengeſchleudert habe, und wolle nur erklären, daß er dieſe Vorwürfe, die der Redner gegen das Offiziercorps geſchleudert, vorläufig zurückweiſen, und es dem Herrn Kriegsminiſter überlaſſen müſſe, den Fall, wenn er ihm ſpeziell angegeben ſei, zu widerlegen.

Abg. v. Mallinkrodt: Es handle ſich bei der vorliegenden Petition nicht ſowohl um Löſung des concreten Falles, als vielmehr um die Entſcheidung einer längſt ſchwebenden principiellen Frage. Er ſei heute allerdings noch der Meinung, daß der Art. XI. der Verfaſſung actuelles Recht mache,

aber nur in ſoweit, als die Abſicht des Geſetzes, der Inhalt der Worte und die gleichzeitig erlaſſenen übrigen Verfaſſungs-Beſtimmungen darauf hinwirken. Der Art. 12 der Verf. bedinge aber trotzdem nicht die Anſtellungsfähigkeit jüdiſcher Lehrer an chriſtlichen Schulen. Er halte in dieſer Beziehung die betreffenden Beſtimmungen des Geſetzes vom 23. Juli 1849 für vollſtändig giltig, wonach es eben hinreiche, daß eine Schule nicht jüdiſch ſei, um jüdiſche Lehrer von der Anſtellung an derſelben auszuſchließen. Die Anſtellung jüdiſcher Lehrer an chriſtlichen Schulen würde wahrhaftig nicht dazu dienen, aus den jüdiſchen Schulen beſſere Juden zu machen, wohl aber entchriſtliche ſie die Chriſten. Es ſei alſo nicht einmal im Intereſſe der Juden, daß ihnen die gewünſchte Anſtellungsfähigkeit gewährt werde. Der vage Humanismus, der ſich in den Commiſſions-Anträgen ausſpreche, gereiche den Völkern nicht zum Segen. (Bravo von den Katholiken.)

Der Abg. Dieſterweg glaubt den poſenſchen Behörden den Vorwurf machen zu müſſen, daß ſie bei der Gründung ihrer paritätiſchen Realſchule nicht ausgeſprochen haben, daß an derſelben Lehrer der beiden chriſtlichen Confeſſionen und der jüdiſchen Religion wirken müßten. Dieſe Unterlaſſungsſünde müſſe die poſenſche Behörde jetzt büßen; dieſelbe hätte bei Gründung der Schule unter dem Miniſter Eichhorn allerdings hoffen dürfen, es werde einmal ein vernünftiger Mann der Nachfolger jenes werden. Die Stadtbehörden hatten die Mittel für die Gründung der Schule hergegeben, und mit beſtem Rechte forderten ſie jetzt die Berechtigung zur Anſtellung der Lehrer. Dieſem Wunſche trete die Regierung jetzt entgegen und zwar mit faulen, wurmſtichigen und nichtsnutzigen Gründen. Der Grund der Ausſchließung der jüdiſchen Lehrer ſei, daß durch die Zulaſſung die Schule entchriſtlicht würde. Ein ſolches Nebeneinanderleben und Wirken von Lehrern verſchiedener Religion ſchwäche nicht die reiligiöſen Geſinnungen der Einzelnen, ſondern befördern das Ziel der Erziehung, Toleranz und Humanität. — Der Redner läßt ſich dann über das Verderbliche der miniſteriellen Begünſtigung einer beſtimmten Rechtgläubigkeit aus, weshalb der Präſident ihn wiederholt auffordert, bei der Sach zu bleiben. (Ruf nach „Schluß.“) Unter Anderem führt der Redner eine Aeußerung des früheren Abg. v. Blankenburg über die Juden an, welche Angabe vom Präſidenten als unrichtig bezeichnet wird. Der Redner ſchließt unter großer Unruhe des Hauſes mit der Bitte um einſtimmige Annahme des Commiſſions-Antrages.

Kultusminiſter v. Bethmann-Hollweg: Die perſönlichen Angriffe ſowohl wegen ſeiner angeblichen Inconſequenz, als auch wegen angeblicher Verfaſſungs-Widrigkeiten begnüge er ſich dreimal zurückzuweiſen. Auch das Prinzip wolle er nicht berühren. Er wolle vielmehr die Controverſe auf den engſten Kreis beſchränken.

Auch Realſchulen können ſtiftungsmäßig einen confeſſionellen Charakter haben, evangeliſch, katholiſch oder ſimultan ſein. In dieſem Falle kann ein jüdiſcher Lehrer wohl vorübergehend daran beſchäftigt werden, aber nicht definitiv. Die entſcheidende Frage für den vorliegenden Fall iſt, ob die Realſchule in Poſen ſtiftungsmäßig einen beſtimmten confeſſionellen Charakter hat. Die Petenten und die Commiſſion leugnen dies, ich behaupte es. Wie ich da mit meinen früheren Erklärungen im Widerſpruch ſein ſoll, geht über meine Begriffe.

Die Commiſſion hat dieſe Frage ſehr oberflächlich erörtert. Ich werde dem gegenüber den aktenmäßigen Nachweis führen, daß die poſener Realſchule eine Simultanſchule iſt. (Eine beſondere Stiftungsurkunde exiſtirt allerdings nicht.) Aber eine Reihe von Dokumenten ſtellen unzweifelhaft feſt, daß die Commune im Verein mit den Staatsbehörden dieſen Charakter der Schule ſanctionirt. Bei den erſten Anträgen hat es ſich lediglich um einen chriſtlichen Charakter gehandelt, und von Berückſichtigung der jüdiſchen Bevölkerung war durchaus nicht die Rede. Die Schule iſt nach der Inſtruktion für Realſchulen 8. März 1838 gegründet, und dieſe handelt im § 4 ausdrücklich von dem chriſtlichen Charakter der Realſchulen. In dem erſten Lehrplane, der nach Auftrag des Magiſtrats ausgearbeitet iſt, wird als das Ziel der Schule eine feſt religiöſe ſittliche Erziehung hingeſtellt. Als Mittel hierzu wird der Religionsunterricht der evangeliſchen und katholiſchen Konfeſſion (von dem jüdiſchen Religionsunterricht iſt nicht ein Wort geſagt) und ein Geſchichtsunterricht auf chriſtlicher Grundlage hingeſtellt. Es heißt, das Ziel deſſelben ſei, das Walten Gottes in der Geſchichte nachzuweiſen und zu erziehen — wie vortrefflich iſt dies geſagt! — zur Duldung Andersgläubiger, und dies kann allein die chriſtliche Religion (ſehr gut), denn den Atheismus ſowohl wie das Judenthum iſt verfolgungsſüchtig (Bravo rechts, lebhafter Widerſpruch links).

Es traten nun weitere Verhandlungen über den Unterhalt der Schüler ein, welcher zuletzt von der Stadt allein übernommen ward. Von dem confeſſionellen Charakter iſt dabei nicht die Rede. Ein Stadtverordnetenbeſchluß vom Jahre 1852 beharrt bei der früheren Praxis, und ein Magiſtratsbeſchluß, der die geſammten Fonds aus den Mitteln der Stadt ganz bewilligt, vom Jahre 1853, ebenfalls. In dieſe Zeit fällt die Anſtellung eines jüdiſchen Dr. Löwenthal auf den Wunſch des Magiſtrats; die Regierung bot dazu die Hand, indem ſie die Beſchäftigung in religiös indifferenten Gegenſtänden proviſoriſch zuließ, und der Magiſtrat beruhigte ſich hierbei. Erſt nach Eröffnung der Schule wurde das Bedürfniß eines vollſtändigen Lehrplans empfunden. Der vom Magiſtrat entworfene Lehrplan war mit dem früheren völlig conform. Der Miniſter erläutert den Lehrplan; der Geſchichtsunterricht ſolle z. B. danach auf religiöſer Grundlage ertheilt werden, und der Religionsunterricht nach dem Bekenntniß. Für das religiöſe Bedürfniß der Schüler moſaiſchen Glaubens ſolle angemeſſen geſorgt werden, darum kann der jüdiſche Religionslehrer nicht von der Schule angeſtellt werden. So habe es ſich auch mit dem früheren Lehrer Dr. Deutſch verhalten. Dieſer jüdiſche Religions-Unterricht wird nicht beaufſichtigt und bildet auch keinen Theil des Examens. Seit jener Zeit iſt nichts vorgekommen, was den Charakter der Schule verändert hätte. Eine Schenkung von 50,000 Thlr. zur Erbauung einer neuen Realſchule zu Poſen widerſpricht dieſem Charakter nicht; die entgegenſtehende Behauptung iſt falſch; jene Schenkungsurkunde enthält die Beſtimmung, daß die Schüler ohne Rückſicht auf Religion zugelaſſen werden. (Große Verwunderung links.) In die Anträge des Magiſtrats auf feſte Anſtellung des Dr. Jutroſinski könnte ich nach allen vorangegangenen Verhandlungen und den vorhandenen Dokumenten nicht willigen. Meine rechtliche Ueberzeugung iſt die, daß ich nicht befugt bin, einen jüdiſchen Lehrer an dieſer Schule anzuſtellen, daß die Beſchwerde der poſener Stadtbehörde unbegründet iſt, und daß ich eine Abhilfe nicht in Ausſicht ſtellen kann.

Nach Mittheilung des Präſidenten liegen Anträge auf Schluß und Vertagung der Debatte vor; das Haus beſchließt mit großer Majorität die Vertagung.

Schluß der Sitzung gegen 5 Uhr. Nächſte Sitzung Donnerſtag 10 Uhr, Fortſetzung der heutigen Tagesordnung und Budgetbericht.

Berlin, 4. März. [Die Verſammlung von National-Vereinsmitgliedern,] die geſtern Abend im Kroll'ſchen Saale ſtattfand, gewährte ein großartiges Schauſpiel, der Haupt-Saal war dicht gefüllt, wohl mehrere tauſend Männer hatten ſich darin geſchaart. v. Bennigſen leitete, rauſchend begrüßt, die Diskuſſion mit einer Anſprache ein. Ihm folgte Miquel aus Göttingen, der die von dem Ausſchuß des Vereins verfaßte Anſprache an die Mitglieder vortrug und erörterte. Als eine zuſtimmende Antwort darauf brachte v. Unruh dann eine Reſolution ein, die in drei Sätzen einen Proteſt gegen die würzburg-habsburgiſchen Bundesreformpläne ausſpricht, den Regierungen von Baden, Weimar und Gotha Dank für ihr Vorſchreiten in der deutſchen Sache bezeugt und im Hinweis darauf, ſo wie auf den Ausfall der preußiſchen Wahlen die preußiſche Regierung auffordert, mit Energie den Kampf für die freiheitliche Entwickelung Deutſchlands zu eröffnen. Metz aus Darmſtadt befürwortete die Reſolution in einer feurigen Rede, die Verſammlung nahm dieſelbe hierauf mit überwiegender Majorität an. Von Dr. Oppenheim war beantragt, die Verſammlung möge den Ausſchuß ermächtigen, dem badiſchen Miniſter Herrn v. Roggenbach die Anerkennung ſeiner Haltung in der deutſchen Frage auszuſprechen. Reuß aus Nürnberg und Dr. Heyner aus Leipzig unterſtützten den Antrag, der Abg. Fr. Duncker theilte die Antwort mit, die Roggenbach auf die Adreſſe aus Neuwied gegeben. Die Verſammlung adoptirte auch dieſen Antrag. Dr. Löwe (Calbe) beantragte hierauf, der Säculartag Fichte's (19. Mai d. J.) möge von den berliner Mitgliedern des Nationalvereins feſtlich begangen werden. Der Antragſteller begründete den Vorſchlag durch Hinweis auf die patriotiſche Thätigkeit Fichte's. Die Verſammlung ſtimmte ihm bei. Schulze-Delitzſch ſchloß die Verhandlungen mit einer die Macht der Volksinitiative in der Politik, und damit der National-Vereins-Wirkſamkeit erhebenden Anſprache. — Nach 9 Uhr begann das Feſtmahl. — Ein ausführlicher Bericht folgt nach.

** **Breslau**, 5. März. Heut Morgen um 4 Uhr kam im Reſtaurations-Gebäude zu Brigittenthal Feuer aus, wodurch das Seitengebäude nebſt Stallung in Aſche gelegt wurde. Das Haupt-Gebäude iſt unbeſchädigt geblieben.

Breslau, 5. März. [Diebſtähle.] Geſtohlen wurden: Reuſcheſtraße Nr. 50 eine ſchwarze Düffeljacke mit lila Beſatz, ein ſtarker ſilberner Eßlöffel, gezeichnet C. F. B.; Mühlgaſſe Nr. 22 ein graues Umſchlagetuch, eine rothe Tiſchdecke, eine roth und weiß karrirte Bettzüche, ein langes Nachthemde, gez. P. H., ein Frauenhemde, gez. P. H., eine Nachtjacke von weißem Pique und vier Taſchentücher, gez. P. H.; Königsplatz Nr. 3 eine Reiſetaſche, in welcher ſich ein Oberhemde, gez. A. B., drei Mannshemden, ein Paar Unterbeinkleider, ein Paar Stiefeln und eine Brieftaſche mit mehreren, auf Auguſt Werner lautenden Atteſten, befanden.

Polizeilich mit Beſchlag belegt wurden: eine grün, roth und weiß karrirte wollene Pferdedecke; ein Waſchſchaff.

Gefunden wurden: zwei Stück Schlüſſel.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche ſind hierorts durch Scharfrichterknechte 9 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöſt 4 Stück, getödtet 1 Stück, die übrigen 4 Stück wurden noch am 3ten d. Mts. in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten.

Angekommen: K. k. ruſſ. Hofrath v. Eberhardt mit Gemahlin aus Petersburg. Oberſt-Lieutenant und Regiments-Commandeur im 1. ſchleſ. Huſaren-Regiment Nr. 4 v. Kölchen aus Ohlau. Major im 4. oberſchleſ. Infanterie-Regiment Nr. 63 Gericke aus Oppeln. Königl. preuß. Conſul Remack aus Neu-Orleans. Major im 2. ſchleſ. Dragoner-Regiment Nr. 8 v. Petersdorff a. Oels. K. k. Oberſt v. Soltikoff a. Lemberg. (Pol.-Bl.)

? **Breslau**, 4. März. [Zum Seidenbau. — Vorſtandsſitzung.] In unſerem letzten Referate berichteten wir, daß der Vorſtand ſich an die Seminar-Directoren unſerer Provinz gewendet habe, um die Zöglinge auf das Gemeinnützige der Vereinsbeſtrebungen aufmerkſam zu machen und dieſelben aufzumuntern, in ihrer Heimath Maulbeerpflanzungen zu machen, ſelbſt dann, wenn ſie ſelbſt nicht directen Nutzen davon hätten. Dieſes Schreiben hat nun die Folge gehabt, daß ſich der Director des glogauer Seminars, Herr Haagen, mit der Bitte an den Vorſtand gewandt hat, ihm für den dortigen Seminargarten 1000 Stück Sämlinge zu übermachen, „damit die Zöglinge die Pflege des Baumes in umfaſſender Weiſe kennen lernen.“ Auch hat Herr Bock, Seminar-Director zu Münſterberg, eben ſo wie der Ober-Glogauer 65—19 Zöglinge genannt, welche nun im Frühjahre mit Sämlingen bedacht werden ſollen. Herr Inſtituts-Gärtner Hennemann zu Proskau macht Mittheilungen über vorjährigen Samen, von dem hieſigen Vereine bezogen, welcher ausgezeichnet aufgegangen und kräftige Pflanzen geliefert habe. Er hat ferner von den Eiſenbahnbaumeiſtern Spielhagen zu Breslau und Schwabe zu Kattowitz den Auftrag gehabt, an den Environs oberſchleſiſcher Bahnhöfe ca. 3000 Ruthen Maulbeerhecken anzupflanzen, welche recht gut gedeihen. Weitere Anpflanzungen ſind zu gewärtigen. — In Bezug auf ſtatiſtiſche Nachrichten theilen wir mit, daß die Central-Haspel-Anſtalt zu Bunzlau 1861: 4676¼ Mtz. Cocons abgehaspelt hat. Davon waren, 3223¾ Mtz. von ſchleſiſchen Züchtern, pro Metze mit ½—1 1/12 Thlr. bezahlt. Die beſten Cocons davon hatten Förſter Krauspe und Schmiedemeiſter Sperrlich in Zobten am Berge (à Metze 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.) Haaſe, Seidenwaaren-Fabrikant zu Berlin, kaufte aus Schleſien 843 Metzen Cocons und 24 Pfund Rohſeide. Im Ganzen kann man die Höhe der Metzenzahl der Cocons für 1861 in Schleſien auf 5000 Metzen annehmen, welches gegen 1859 ein Plus von 1836 Metzen ergiebt. Neu aufgenommene Mitglieder ſind Dr. v. Kronhelm (Arzt in Leobſchütz) und Buchhändler Korn hier; Mücke, Pfarrer in Klutſchau, Domänenpächter Kriſche in Nimkau, Joh. Hirſch, Particulier und Kunſtgärtner in Zobten am Berge, Michalke, Cafetier hier. Maulbeerpflanzen-Verkäufe finden außer der hieſigen Plantage des Vereins laut Brief ſtatt bei Radtke, Ruſtikalbeſitzer in Schwarzau bei Lüben (ſehr ſchöne Hochſtämme und Heckenpflanzen), Michalke hier (Hinterhäuſer Nr. 1), 4jährige Heckenpflanzen und 6—7jährige Hochſtämme.

Meteorologiſche Beobachtungen.

	Stationen.	Barometer bei 0 Gr. R. Par. Maß.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zuſtand.
Am 28. Febr., 8 Uhr Morg.	Wien	28 2,72	—4,4	Windſtill.	Nebel.
	Paris	28 1,21	+1,1	ONO. 1.	Faſt bedeckt.
	Greenwich	28 0,95	+1,3	ONO. 3.	Bedeckt.
	Petersburg	27 9,09	—5,6	W. 1.	Bewölkt.
	Moskau	27 3,55	—3,0	W. 4.	Bedeckt.
	Madrid	27 9,36	+4,2	NNO. 3.	Regen.
Am 1. März 8 Uhr Morg.	Wien	27 11,09	—1,7	NW. 1.	Nebel.
	Paris	28 0,77	—0,8	NO. 3.	Leichter Nebel.
	Greenwich	27 7,62	+2,6	ONO. 3.	Bedeckt.
	Petersburg	27 6,25	—9,2	NO. 1.	Bewölkt.
	Moskau	26 10,95	—4,7	SW. 4.	Bedeckt.
	Madrid	27 10,20	+5,1	N. 1.	Nebel.
Am 2. März, 8 U. Morg.	Berlin	27 10,42	—2,2	SO. 2.	Heiter.
	Königsberg	27 10,78	—4,8	SW. 2.	Bedeckt.
	Breslau	27 7,89	—2,6	SO. 1.	Heiter.
	Köln	27 8,74	—1,3	OSO. 1.	Heiter.
	Frankfurt a. M.	27 6,03	+0,2	—	Bedeckt.
Am 3. März, 8 U. Morg.	Berlin	27 4,61	+1,6	S. 2.	Leicht bedeckt.
	Königsberg	27 6,92	—3,0	SO. 1.	Bedeckt.
	Breslau	27 2,84	+1,2	S. 1.	Heiter.
	Köln	27 4,17	0	OSO. 1.	Trübe.
	Frankfurt a. M.	27 4,30	+1,0	—	Trübe.

Breslauer Sternwarte.

4. März 10 U. Abds.	27 6,21	—1,6	NW. 2.	Wolkig.
5. März 6 U. Morg.	27 7,80	—3,0	N. 1.	Trübe.

Telegraphiſche Courſe und Börſen-Nachrichten.

Paris, 4. März, Nachm. 1 Uhr 30 Min. Die Rente eröffnete zu 70, 10, wich bei mehrfachen Angeboten auf 69, 80 und ſchloß matt zur Notiz. Conſols von Mittags 12 Uhr waren 93⅝ eingetroffen. Schluß-Courſe: 3proz. Rente 70, —. 4½prz. Rente 99, 80. 3prz. Spanier 48. 1prz. Spanier 42½. Silber-Anleihe —. Oeſterr. Staats-Eiſenbahn-Aktien 503. Credit-mobilier-Aktien 752. Lomb. Eiſenb.-Aktien 543. Oeſterr. Credit-Aktien —.

London, 4. März, Nachm. 3 Uhr. Froſt, bei hellem Wetter. Conſols 93¼. 1prz. Spanier 43. Mexikaner 34⅝. Sardinier 81. 5prz. Ruſſen 99. 4½proz. Ruſſen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ Sch., Wien 14 Fl. 5 Kr. — Der Dampfer „Hanſa“ iſt mit 236,050 Dollars an Contanten aus New-York eingetroffen.

Trieſt, 4. März, Nachm. Der fällige Lloyddampfer iſt mit der Ueberlandspoſt aus Alexandrien eingetroffen.

Wien, 4. März, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Feſte Stimmung. 5proz. Metall. 70, 30. 4½proz. Metall. 61, 75. Bank-Aktien 826. Nordbahn 214, 20. 1854er Looſe 91, —. National-Anleihe 84, —. Staats-Eiſenb.-Aktien-Cert. 274, 50 Creditaktien 198, 60. London 137, 80. Hamburg 102, 80. Paris 54 60. Gold —, —. Silber —, —. Eliſabetbahn 155, —. Lomb. Eiſenbahn 274, —. Neue Looſe 128, 20. 1860er Looſe 90, 80.

Frankfurt a. M., 4. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Etwas mattere Stimmung; öſterreichiſche Effekten billiger gehandelt. Schluß-Courſe: Ludwigshafen-Bexbach 130⅝. Wiener Wechſel 85. Darmſtädter Bank-Aktien 203½. Darmſtädter Zettelbank 249. 5proz. Metall. 49⅝. 4½proz. Met. 42⅝. 1854er Looſe 64⅛. Oeſterr. National-Anleihe 59⅛. Oeſterr.-Franz. Staats-Eiſenb.-Aktien 235. Oeſterr. Bank-Antheile 700. Oeſterr. Credit-Aktien 169. Neueſte öſterr. Anleihe 65¾. Oeſt. Eliſabetbahn 110. Rhein-Nahe-Bahn 26¼. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 117½.

Hamburg, 4. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Flau und geſchäftslos. Schluß-Courſe: National-Anleihe 60½. Oeſterr. Credit-Aktien 71¾. Vereinsbank 101⅞. Norddeutſche Bank 94⅜. Rheiniſche 91⅗. Nordbahn 58½. Disconto 2½. Wien 105, 25. Petersburg 29.

Hamburg, 4. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco feſter, ab auswärts unverändert. Roggen loco feſt, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 86 bis 87 zu kaufen. Oel pr. Mai 28, pr. Okt. 26⅝. Kaffee bleibt in günſtiger Stimmung, 3600 Sack Rio ſchwimmend, und 4000 Sack loco umgeſetzt.

Liverpool, 4. März [Baumwolle.] 3,000 Ballen Umſatz. — Preiſe feſt. Markt ruhig.

Berlin, 4. März. Heute war die Börſe nicht wegen, ſondern trotz der pariſer Courſe matt. Das Geſchäft war zwar in Eiſenbahnaktien etwas lebhafter als geſtern und die Haltung dieſer Effektengattung überhaupt etwas entſchiedener, dagegen waren andere Papiere, namentlich Bank- und Crediteffekten, viel ſtiller. Oeſterr. Sachen behaupteten zum Theil einen etwas höhern Stand, waren aber nur mäßig belebt. Von zinstragenden Papieren war nur Einzelnes in regem Umſatz, namentlich oberſch. Eiſenbahn-Prioritäten, der größte Theil der hierher gehörigen Effekten aber unthätig; Staatspapiere ſelbſt gedrückt und eher angeboten. Dieſe Haltung der öffentlichen Fonds und der matte Ton, der durch die Börſe überhaupt ging, iſt ganz beſonders auf die Gerüchte über innere Verhältniſſe zurückzuführen, die ſich namentlich an die im allgemeinen Geſpräch ſeit längerer Zeit erörterten Vorbereitungen einer Mobilmachung knüpfen. Am Discontomarkt ging nichts um. (B. u. H.-Z.)

Monats-Ueberſicht der preußiſchen Bank,
gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1)	Geprägtes Geld und Barren	90,180,000 Thlr.
2)	Kaſſen-Anweiſungen und Privatbanknoten	1,833,000 „
3)	Wechſel-Beſtände	41,516,000 „
4)	Lombard-Beſtände	6,978,000 „
5)	Staatspapiere, verſchiedene Forderungen und Aktiva	12,458,000 „

Paſſiva.

6)	Banknoten im Umlauf	97,289,000 „
7)	Depoſiten-Kapitalien	24,618,000 „
8)	Guthaben der Staatskaſſen, Inſtitute und Privat-Perſonen, mit Einſchluß des Giro-Verkehrs	10,909,000 „

Berlin, den 28. Februar 1862.

Königl. preußiſches Haupt-Bank-Direktorium.
von Lamprecht. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.
Kühnemann.

Berliner Börse vom 4. März 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¾ B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102 bz.
dito 1853	4	101 bz.
dito 1859	5	108 G
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93⅛ bz.
dito dito	4	101½ B
Pommersche	3½	92 B.
dito neue	4	100¾ bz.
Posensche	4	103½ G.
dito	3½	98⅛ bz.
dito neue	4	97½ bz.
Schlesische	3½	93 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅝ bz.
Pommersche	4	99½ G.
Posensche	4	98 à 98⅛ bz.
Preussische	4	98¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99 B
Sächsische	4	99⅞ bz.
Schlesische	4	99¾ bz
Louisdor	—	109⅞ bz.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	65½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	62½ B
dito Nat.-Anleihe	5	61 bz u.B.
dito Bankn. n. Whr.	—	73⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	99½ à 98½ bz.
dito 5. Anleihe	5	84⅞ bz.u.B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80⅝ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	94½ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B
Baden 35 Fl.	—	31½ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	90 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	24¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	90 bz.
Berg.-Märkische	5⅔	4	105½ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	136 bz.
Berlin-Hamburg.	6¼	4	115½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	158 bz.
Berlin-Stettiner	6⅛	4	126½ B.
Breslau-Freibrg.	5½	4	120½ bz
Cöln-Mindener	10½	3½	167⅞ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅘	5	122½ à ¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130½ G.
Magd.-Halberst.	13⅗	4	267 bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	45¾ à ¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	117¼ bz.
Mecklenburger	2⅔	4	54¼ bz.
Münster-Hammer	4	4	98¼ bz
Neisse-Brieger	2⅘	4	65¾ A. à 65¼ bz.
Niederschles.	4	4	98¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	⅘	4	54½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	59¼ B. 59 G.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7⅞	3½	137½ à 138 etw. bz. B.
Oberschles. B.	7⅞	3½	121½ bz.
dito C.	7⅞	3½	137½ à 138 etw. bz. B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	87¾ B.
dito Prior C.	—	4	96¾ G.
dito Prior D.	—	4	96¾ G.
dito Prior E.	—	3½	87 bz.
dito Prior F.	—	4½	101 G
Oppeln-Tarnow.	⅔	4	39¾ G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	58½ bz.
Rheinische	4½	4	92¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	98¾ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	98¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	26 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	94 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	95 bz.
Thüringer	6½	4	113½ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	47½ à 48 bz.
dito Prior	—	4	90½ bz.
dito III. Em.	—	4½	95¾ bz.
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	89 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	116 B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	85⅝ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	78½ etw. bz.
Bremer „	5	4	103¼ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	66¼ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	100 bz.
Darmst. Credb.-A.	4	4	81½ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	6⅜ bz.
Disc.-Cm.-Anth.	6½	4	90¼ bz.u.G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	41¾ bz.
Geraer Bank	4	4	80½ bz.u.G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	93½ B.
„ Ver. „	4⅔	4	101 G
Hannov. „	5¼	4	95¼ G.
Leipziger „	3	4	70⅜ bz.
Luxembrg. „	7⅔	4	94½ G.
Magd. Priv. „	3⅜	4	87½ bz.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	85⅝ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	25 B.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	72⅝ à ⅜ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅛	4	94½ bz
Preuss. B.-Anth.	5⅔	4½	122½ etw. bz. u B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	94½ G.
Thüringer Bank	2⅔	4	58 B.
Weimar. Bank	4	4	80 B

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142¾ bz.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	8 T.	151⅛ bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 20¾ bz.
Paris	2 M.	79⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72⅞ bz.
dito	2 M.	72⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G
Petersburg	3 W.	92⅝ bz. 3 M. 91¾ b.
Warschau	8 T.	84 bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 4. März. Weizen loco 64—81 Thlr., feiner gelber ſchleſiſcher 77½—79 Thlr. ab Bahn bez., weißbunter poln. 78 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—82pfd. 52¼—53 Thlr. ab Bahn und Boden bez., galiziſcher 50⅔—½ Thlr. ab Bahn bez., März 51—⅛—51 Thlr. bez., Frühjahr 50¼—⅜—50—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 50¼—⅜—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 50⅜—½—⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 50½ Thlr. bez. — Gerſte, große und kleine, 36—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25 Thlr., grauer ſchleſiſcher 24 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. März 23 Thlr. nominell, März-April dito, Frühjahr 23½ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 24 Thlr. Br., Juni-Juli 24⅜ Thlr. bez. — Erbſen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr. — Rüböl loco 12 11/12 Thlr. Br., März und März-April 12 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., April-Mai 12 23/24—13 1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni und Juni-Juli 13—1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 12¾—⅞ Thlr. bez. und Gld. — Leinöl, loco 12⅚ Thlr., Lieferung 12⅚ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17¼—⅙ Thlr. bez., März und März-April 17 5/12—⅓ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., April-Mai 17⅔—7/12 Thlr. bez. und Gld., 17¾ Thlr. Br., Mai-Juni 17⅚—⅚ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br. Juni-Juli 18⅙—1/24—1/12 Thlr. bez. und Gld., ⅛ Thlr. Br., Juli-Aug. 18 5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 18¾ Thlr. Br., 18⅝ Thlr. Gld.

\# **Breslau**, 5. März. Wind: Nord. Wetter: trübe. Thermometer Früh 3° Kälte. Der Geſchäftsverkehr gewinnt immer noch nicht an Regſamkeit. Die Zufuhren waren wegen der Faſten heut beſchränkt.

Weizen blieb in flauer Stimmung; pr. 85pfd. weißer 75—88 Sgr., gelber 75—87 Sgr. — Roggen ſehr feſt; pr. 84pfd. 55—57—60 Sgr., feinſter 61—62 Sgr., vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerſte ruhig; pr. 70pfd. weiße 38—39 Sgr., helle 36—37 Sgr., gelbe 35—36 Sgr. — Hafer fehlt, die Kaufluſt hierfür iſt gut; pr. 50pfd. ſchleſiſcher 24—27 Sgr. — Erbſen und Wicken wenig Geſchäft. — Bohnen ohne Offerten. — Oelſaaten wenig Geſchäft. — Schlaglein ſehr feſt.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—89	Wicken	42—46—49
Gelber Weizen	75—82—88	Bohnen	58—64—68
Roggen	55—59—63		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerſte	35—38—40	Schlagleinſaat	155—175—200
Hafer	22—24—27	Winterraps	200—215—230
Erbſen	45—54—60	Sommerrübſen	160—170—186

Kleeſaat ſtilles Geſchäft, weiße ſogar flau, rothe 6—9—11—12—13 Thlr., weiße 10—13—15—19—21—23 Thlr.

Thymothee ohne Umſatz, 7—8½ Thlr. pr. Ctr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—2 Sgr., pr. Metze —.

Poſen, 4. März. Wetter: Schneefall. Roggen: etwas matter. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 43½ bez. u. Gld., März-April do., Frühjahr do., April-Mai 43 5/12 bez. u. Br., Mai-Juni 43½ bez., ⅓ Gld., Sept.-Oktbr. 44¼ Br.

Spiritus: matt. Gek. 45,000 Qrt. Loco per d. Monat 16⅙ bez. u. Br., April 16⅔ bez., Br. u. Gld., Mai 16⅚ bez., ¾ Gld., Juni 16¾ Gld., ⅚ Br., Juli 17½ Gld., Auguſt 17½ Br.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Der Eiſenbahnzug aus Wien hat heute in Oeſterr.-Oderberg den Anſchluß an den Perſonenzug nach Breslau nicht erreicht. Breslau, den 5. März 1862.
Königliches Poſt-Amt. Nitſchke.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.